



## Regelung zum Übergang

---

### Prähistorische Archäologie

---

Studienstufe: Master

---

Programmformat: Major-Studienprogramm 90

---

Abschluss: Master of Arts UZH

---

### Zulassung und Abschluss

---

Das Major-Studienprogramm Prähistorische Archäologie 90 ECTS Credits ist auslaufend, eine Neu- oder Wiederzulassung ist ausgeschlossen. Alle Leistungen für den Abschluss des Programms müssen spätestens per Ende Frühjahrssemester 2022 vollständig erworben worden sein.

---

### Auflagen und Bedingungen

---

Auflagen und Bedingungen werden beim Übergang aktualisiert.

---

### Kombinationsverbote

---

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Major-Studienprogramme bzw. Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

---

### Studienplan

---

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Prähistorische Archäologie müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Masterarbeit.
  - Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
  - Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.
  - Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.
  - Max. 6 ECTS Credits können aus Modulen stammen, die aus dem gesamten Angebot der UZH frei gewählt wurden (Studium generale).
-



Äquivalenztafel der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
06CX_SP_Lat	Latinum (Studienvoraussetzung, nicht an Programm anrechenbar)	12	30SM_Lat_GI	Grundlagen Latein	Studienvoraussetzung, nicht an Programm anrechenbar	6
			30SM_Lat_II	Latein II (Latinum)	Studienvoraussetzung, nicht an Programm anrechenbar	6
<b>Modulgruppe «Abschluss»</b>						
06MA_604	Masterarbeit	30	682-MA	Masterarbeit	erforderlich	30
601510	Mündliche Prüfung MA ohne Veranstaltung	6	601510	Mündliche Prüfung MA ohne Veranstaltung	eine der beiden Masterprüfungen erforderlich	6
	keine Entsprechung		682-519	Masterprüfung		3
	keine Entsprechung		682-509	Kolloquium	neues P-Modul, nicht erforderlich	3



---

**Wirksamkeit und Gültigkeit**

---

Diese Regelung zum Übergang tritt am 1. August 2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben.

---

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

---

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

---